

## Preisblatt Fernwärme der Stadtwerke Strausberg GmbH für Vertragsabschlüsse vor 2024 (ab 01.01.2025)

### 1. Preisdefinition

#### 1.1. Grund-/Leistungspreis in Euro je Kilowatt und Jahr [€/(kW·a)]

Der Grund- bzw. Leistungspreis ist als verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Bereitstellung des vereinbarten Anschlusswertes (Vertragsleistung) in Kilowatt [kW] zu zahlen. Im Mieterdirektservice (MDS) wird der Grundpreis in € je m<sup>2</sup> Wohnfläche berechnet.

#### 1.2. Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunde [ct/kWh]

Der Arbeitspreis ist als verbrauchsabhängige Preiskomponente für die abgenommene Wärmemenge in Kilowattstunden [kWh] zu zahlen.

#### 1.3. CO<sub>2</sub>-Preis in Cent je Kilowattstunde [ct/kWh]

Der CO<sub>2</sub>-Preis ist als verbrauchsabhängige Preiskomponente für die zur Wärmeerzeugung anfallenden Kosten für Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) je abgenommener Kilowattstunde [kWh] Wärme zu zahlen.

### 2. Preisänderung

#### 2.1. Grund-/Leistungspreis

Der Grund- bzw. Leistungspreis ändert sich einmal jährlich zum 01. Januar anhand der nachstehenden Preisgleitklausel:

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 \cdot \frac{\text{Invest}_{\text{neu}}}{\text{Invest}_0}$$

Der Grundpreis im Mieterdirektservice (MDS) unterliegt keiner jährlichen Preisgleitung.

#### 2.2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ändert sich einmal jährlich zum 01. Januar anhand der nachstehenden Preisgleitklausel:

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \cdot (0,5 \cdot \frac{\text{THE}_{\text{neu}}}{\text{THE}_0} + 0,5 \cdot \frac{\text{WPI}_{\text{neu}}}{\text{WPI}_0})$$

### 2.3. CO<sub>2</sub>-Preis

Der CO<sub>2</sub>-Preis wird jährlich neu kalkuliert und zum 01. Januar eines jeden Jahres angepasst.

Darin sind:

GP <sub>neu</sub>	Der aktuelle Grundpreis in Euro je Kilowatt und Jahr [€/(kW·a)]
GP <sub>0</sub>	Der Basis-Grundpreis zum Stand 01/2012 in Euro je Kilowatt und Jahr [€/(kW·a)]
Invest <sub>neu</sub>	Der jeweils gültige Investitionsgüterindex gemäß den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17, Reihe 2, "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" - und zwar der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Es gilt der zuletzt veröffentlichte Wert zum Zeitpunkt der Preisanpassung.
Invest <sub>0</sub>	Der Basis-Investitionsgüterindex zum Stand 01/2012. Invest <sub>0</sub> = 90,8 (Basis: 2021 = 100)
AP <sub>neu</sub>	Der aktuelle Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunde [ct/kWh] Stand 01/2025: 10,73 ct/kWh
AP <sub>0</sub>	Der Basis-Arbeitspreis zum Stand 01/2015. AP <sub>0</sub> = 6,85 ct/kWh
THE <sub>neu</sub>	Der arithmetische Durchschnitt der an der EEX veröffentlichten Settlementpreise für „EEX THE Natural Gas Futures“ für das Jahr der Preisänderung an den Handelstagen 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des vorangegangenen Jahres. Sollte an diesen Terminen keine Notierung erfolgen, wird jeweils die Notierung des nächstfolgenden Handelstages verwendet.
THE <sub>0</sub>	Der arithmetische Durchschnitt der an der EEX veröffentlichten Settlementpreise für „Gaspool Natural Gas Year Futures Cal 2015“ an den Handelstagen 17. März 2014, 16. Juni 2014, 15. September 2014 und 15. Dezember 2014. THE <sub>0</sub> = 24,145 €/MWh
WPI <sub>neu</sub>	Der Wärmepreisindex (Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums, Position CC13-77). Zugrunde gelegt wird der arithmetische Durchschnitt der Notierungswerte für die Monate Oktober des vorletzten bis einschließlich September des letzten Jahres.
WPI <sub>0</sub>	Der kalkulierte Basis-Wärmepreisindex. WPI <sub>0</sub> = 106,3 (Basis: 2020 = 100)

### 3. Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer. Sollte sich die gesetzliche Umsatzsteuer ändern, erfolgt eine Anpassung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### 4. Mahnkosten

Die pauschalen Mahnkosten nach § 27 Abs. 2 der AVBFernwärmeV für eine schriftliche Mahnung bei Zahlungsverzug betragen 2,00 Euro brutto.

### 5. Preisübersicht 2025

Liefer- und Leistungsgrenze der Stadtwerke Strausberg GmbH	Grundpreis [€/(kW·a)]	Arbeitspreis [ct/kWh]	CO <sub>2</sub> -Preis		
			gesamt	TEHG-Anteil	BEHG-Anteil
ohne Hausanschlussstation	42,87	10,73	1,45	0,92	0,53
inkl. Hausanschlussstation ohne Warmwasserbereitung	53,75				
inkl. Hausanschlussstation mit Warmwasserbereitung	55,67				

Liefer- und Leistungsgrenze der Stadtwerke Strausberg GmbH	Grundpreis [€/m <sup>2</sup> ]	Arbeitspreis		CO <sub>2</sub> -Preis		
		Heizung	Warmwasser	gesamt	TEHG-Anteil	BEHG-Anteil
Mieterdirektservice (MDS)	4,80	10,73	7,31	1,45	0,92	0,53